Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 8 (1901)

Heft: 8

Artikel: Pädagogische Beschlüsse

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-533538

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Pädagogische Beschlüsse.

1. Schultinder und Theaterbesuch. Auf das minist. Verbot (Preußen) der Beteiligung von Schulfindern an theatralischen Vorstellungen, sei es mit oder ohne Wissen und Zustimmung der Eltern und Lehrer, weisen mehrere preußische Provinzialregierungen augenblicksich wieder hin, indem sie betonen, daß ein solches Vorkommen als ein in moralischer und pädagogischer Beziehung verderblicher Mißbrauch betrachtet werden müsse.

2. Volksschule und Stenographie. In den Schuljahren 1898/99 und 1899/1900 waren an den Wiener Bürgerschulen Probe-Unterrichtskurse in der Grbelsberger'schen Stenographie abgehalten worden. Auf Grund der amtlich festgestellten vorzüglichen Ergebnisse dieses Probe-Unterrichts wurde nun, wie die "Oesterr. Bl." berichten, verfügt, daß in allen elf Inspektionsbezirken Wiens in derselben Weise je ein Kursus für Schüler und Schülerinnen veranstaltet werde.

3. Gesundheit und Lehrerstand. Statistische Mitteilungen über den Gesundheitsstand der städtischen Lehrer und Lehrerinnen bringen alljährlich die Berichte der städtischen Schuldeputation der Stadt Berlin. Nach denselben ist die Zahl der Beurlaubungen in Krankheitsfällen bei den Lehrerinnen unverhältnis= mäßig höher als bei den Lehrern. Namentlich ergeben die Berusskrankheiten, wie Halskrankheiten und Nervosität eine recht hohe Zisser bei den Lehrerinnen.

4. Lehrermangel. Aus der Beratung des Kultus-Etats in der Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses in Berlin geht hervor, daß die Regierung drei neue Lehrerseminare, zwei katholische und ein evangelisches, zu erricten beabsichtigt.

5. Exerzitien an Gymnasien. Ein Erlaß des Unterrichtsministeriums stellt es auch in diesem Jahre den Direktionen der Gymnasien und Realschulen Desterreichs frei, an ihren Anstalten geistliche Uebungen vornehmen zu lassen.

6. Gegen die kulturhistorischen Stufen. Für die Konzentration wider die fulturhiftoriften Stufen im Religionsunterrichte entschied fich der Hallische Lehrerverein in folgenden Sähen : Die kulturhistorischen Stufen ermöglichen feine vollständige Stofffonzentration, fie erschweren vor allem eine Ideenfonzentration, und sie sind weder für die Gesamt- noch für die Ginzelentwicklung Im Interesse ber Charafterbilbung, ber die Konzentration in erster Linie dienen foll, ift es munichenswert, bei ber Stoffanordnung die pin hologische Entwickelung bes Zöglings zu berücksichtigen. Diese geht aus tem Zustande ber unbedingten geistigen Abhängigfeit burch ben ber zügellosen geiftigen Freiheit in ben der bedingten Gebundenheit über. Die erste und teilweise die zweite Stufe fallen in das schulpflichtige Alter. (Lettere murbe hauptsächlich die Rinder der Oberstufe betreffen.) Daraus folgt, daß die Stoffanordnung und Stoffbehandlung auf ber Mittel= und Unterftufe eine andere fein muß als auf ber Oberftufe. Entsprechend der geistigen Enge auf der Mittel= und Unterstufe steht hier bas Autoritätspringip im Borbergrunde, es muß hier ein zeitliches und örtliches Rebeneinander der vermandten sittlichen Pflichten gefordert werden und es find die sittlichen Pflichtentreise nach dem Besetz der psychologischen Rabe und Ferne auszumählen. Auf der Stufe der geistigen unbegrenzten Freiheit, teilweise mit der Oberftufe zusammenfallend, verliert die Autorität an Ginfluß; nur ausreichend Begründetes wird angenommen. Dementsprechend muß die Stoffauswahl und Stoffanordnung fo getroffen werden, daß der Unterricht eine freiere Beftaltung und für die sittlich religiosen Forderungen eine tiefere Begründung ermöglicht.